



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 35

Freitag, 25. August

2017

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Jahresabschluss 2015 der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus	411
Jahresabschluss 2015 der Kreisbahn Aurich GmbH	412
Jahresabschluss 2015 der Team Telematikzentrum GmbH	413
Jahresabschluss 2016 der Team Telematikzentrum GmbH	413
Jahresabschluss 2015 der Verkehrsgesellschaft Wiesmoor mbH	414
Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG); Gemeinde Großefehn, Postfach 11 44, 26625 Großefehn.....	415

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Stadt Aurich Inkrafttreten der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Königsmoor in Spekendorf Nr. 06.....	415
--	-----

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Jahresabschluss 2015 der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus in ihrer Sitzung am 27.10.2016 den Jahresabschluss 2015 festgestellt und gleichzeitig den Geschäftsführern Entlastung erteilt hat.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 637.041,77 € ab. Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Bilanzverlust in Höhe von 704.002,97 € (Jahresfehlbetrag zum 31.12.2015 zzgl. Verlustvortrag aus dem Jahr 2014 in Höhe von 66.961,20 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2015 der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus wurde mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flick GmbH, Aurich, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 06.10.2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 03.08.2017 bestätigt, dass sich ergänzende Feststellungen i. S. von § 32 Abs. 2 und 3 Satz 2 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nicht ergeben haben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 28.08.2017 bis 05.09.2017 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.015, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 15.08.2017

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

**Jahresabschluss 2015
der Kreisbahn Aurich GmbH**

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass der Aufsichtsrat der Kreisbahn Aurich GmbH in seiner Sitzung am 12.08.2016 den Jahresabschluss 2015 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Der Aufsichtsrat hat folgende Behandlung des Bilanzgewinns 2015 in Höhe von 32.448,17 € beschlossen:

Ausschüttung vor Steuern an die Gesellschafter	30.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	2.448,17 €

Der Jahresabschluss 2015 der Kreisbahn Aurich GmbH wurde mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flick GmbH, Aurich, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 17.05.2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 23.01.2017 bestätigt, dass sich ergänzende Feststellungen i. S. von § 32 Abs. 2 und 3 Satz 2 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nicht ergeben haben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 28.08.2017 bis 05.09.2017 im Kreis-
haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.015, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 15.08.2017

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

**Jahresabschluss 2015
der Team Telematikzentrum GmbH**

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die
Gesellschafterversammlung der Team Telematikzentrum GmbH, Norden, in ihrer Sitzung am
13.02.2017 den Jahresabschluss 2015 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung
erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, vom Bilanzgewinn zum 31.12.2015 in Höhe von
1.692.061,96 € einen Teilbetrag in Höhe von 300.000 € an die Gesellschafter auszuschütten und
1.392.061,96 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2015 der Team Telematikzentrum GmbH wurde durch das Rechnungs-
prüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom
16.02.2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach
pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die
Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu
beanstanden. Die TMZ GmbH, Norden, wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 28.08.2017 bis 05.09.2017 im Kreis-
haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.015, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 15.08.2017

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

**Jahresabschluss 2016
der Team Telematikzentrum GmbH**

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die
Gesellschafterversammlung der Team Telematikzentrum GmbH, Norden, in ihrer Sitzung am
12.06.2017 den Jahresabschluss 2016 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung
erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Bilanzgewinn zum 31.12.2016 in Höhe von
1.792.061,96 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2016 der Team Telematikzentrum GmbH wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 29.05.2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die TMZ GmbH, Norden, wird wirtschaftlich geführt. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Gesellschaftervertreter nicht zeitgerecht über die Abweichungen vom Wirtschaftsplan in Kenntnis gesetzt worden sind. Auch wenn die Umstände von der Geschäftsleitung nicht beeinflusst werden konnten, besteht seitens der Geschäftsführung umfassende Informationspflicht an den Gesellschafter.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 28.08.2017 bis 05.09.2017 im Kreis-
haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.015, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 18.08.2017

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

**Jahresabschluss 2015
der Verkehrsgesellschaft Wiesmoor mbH**

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Wiesmoor mbH in ihrer Sitzung am 12.08.2016 den Jahresabschluss 2015 festgestellt und gleichzeitig dem Geschäftsführer Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Bilanzgewinn 2015 von 1.374,45 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2015 der Verkehrsgesellschaft Wiesmoor mbH wurde mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flick GmbH, Aurich, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 15.06.2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 23.01.2017 bestätigt, dass sich ergänzende Feststellungen i. S. von § 32 Abs. 2 und 3 Satz 2 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nicht ergeben haben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 28.08.2017 bis 05.09.2017 im Kreis-
haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.015, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 15.08.2017

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

**Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(NUVPG);
Gemeinde Großefehn, Postfach 11 44, 26625 Großefehn**

Die Gemeinde Großefehn, Postfach 11 44, 26625 Großefehn hat die Plangenehmigung für die Herstellung eines Grabens/Oberflächenentwässerung in der Gemarkung Wrisse, Flur: 3, Flurstücke: 67/3, 67/4, 67/5 beantragt.

Der Landkreis Aurich hat nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht. Diese Feststellung wird hiermit nach § 6 NUVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 17.08.2017

Landkreis Aurich

Der Landrat

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

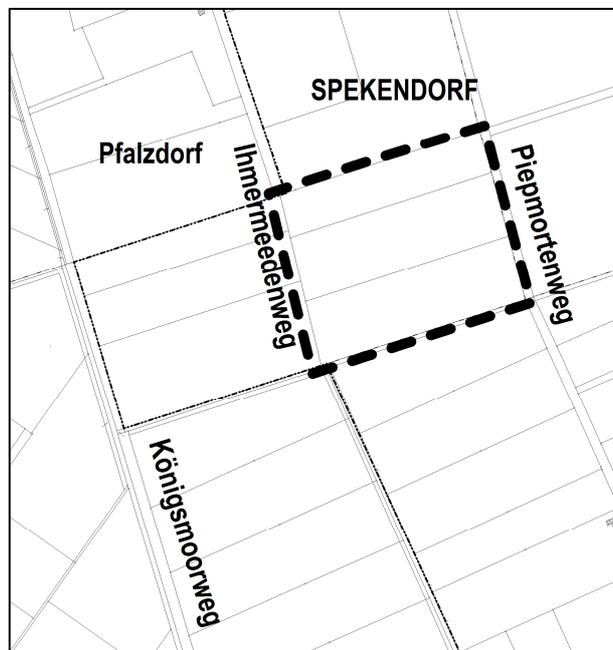
Stadt Aurich

Inkrafttreten der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Königsmoor in Spekendorf Nr. 06

Der Rat der Stadt Aurich hat am 15.12.2016 in öffentlicher Sitzung die **3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Königsmoor in Spekendorf Nr. 06** nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden am **25.08.2017** tritt dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit seiner Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung liegt im Rathaus der Stadt Aurich, Fachdienst Planung, II. Obergeschoss, Bgm. Hippen Platz 1, 26603 Aurich, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht unbefristet öffentlich aus. Jedermann kann die vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft erlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Aurich geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplan im OT Spekendorf ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die der Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB oder der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Auf die gleichlautende Bekanntmachung im Aushangkasten des Rathauses, sowie im Internet unter www.aurich.de/rathaus/bauleitplanung.html wird hingewiesen.

Aurich, den 21.08.2017

Stadt Aurich

Der Bürgermeister
Windhorst

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.